

---

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

---

über die 01. öffentliche Sitzung am 09.09.2014  
des Gemeinderates Stelzenberg

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="1.2"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 3**

Verpflichtung der Ratsmitglieder

#### **Sachvortrag:**

Die Ratsmitglieder sind gemäß § 30 Abs. 2 GemO vom Ortsbürgermeister vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung im Namen der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten.

Die Ratsmitglieder werden auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 GemO ergeben.

Im Anschluss verpflichtet der geschäftsführende Ortsbürgermeister Reinhold Meister alle Ratsmitglieder per Handschlag.

Die Verpflichtung des Ratsmitgliedes Reinhold Meister nimmt der geschäftsführende Ortsbeigeordnete Dieter Rheinhardt vor.